

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag der Fraktion DIE LINKE, CDU, SPD
Chancen für Langzeitarbeitslose – Projekte zur Quartiersarbeit sichern und weiterentwickeln (BIWAQ)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung unterstützt ausdrücklich die Sicherung der Projekte zur Quartiersarbeit und die damit verbundene Chance auf soziale Teilhabe für Langzeitarbeitslose mit und ohne Migrationshintergrund.

Sie fordert den Oberbürgermeister auf, einen entsprechenden Projektantrag für die nächste BIWAQ Periode 2019 bis 2022 zu stellen. Erhält die Landeshauptstadt Schwerin erneut den Zuschlag, soll der notwendige Eigenanteil für die Durchführung der Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Die Förderrichtlinie für die BIWAQ-Periode 2019 bis 2022 ist am 14.9.17 bei der Stadtverwaltung eingegangen. Die Richtlinie entspricht weitestgehend der Richtlinie für die laufende Periode. Es ist daher zu erwarten, dass die inhaltlichen Grundzüge des laufenden Projektes in die neue Periode übertragen werden können. Bei der Finanzierung gibt es keine Änderungen. Die Landeshauptstadt muss sich mit 5% und der Projektpartner (bisher BilSE-Institut) ebenfalls mit 5 % an der Finanzierung beteiligen. 90% der Kosten werden aus ESF und Bundesmitteln finanziert. Das Programmvolumen der laufenden Periode betrug ca. 1,4 Mio. Euro. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt beträgt 70.000 Euro, weitere 45.000 Euro wurden zur Finanzierung nicht förderfähiger Nebenkosten bereitgestellt. Die im Antrag genannten Teilnehmerzahlen erfordern ein ähnlich hohes Programmvolumen wie in der laufenden Periode. Dies ist auch aus organisatorischen Aspekten sinnvoll. Der sich daraus ergebende Eigenanteil (115.000 Euro) verteilt sich gleichmäßig auf den Projektzeitraum:

2019 = 28.750
2020 = 28.750
2021 = 28.750
2022 = 28.750

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Dem Antrag kann zugestimmt werden. Die Stadtverwaltung wird einen Antrag für die BIWAQ-Förderperiode 2019-22 stellen.



Dr. Rico Badenschier